



Unsere Vision:

Wir wollen Menschen mit Unterstützungsbedarf ein selbstbestimmtes Leben in ihrem eigenen Zuhause ermöglichen.

So erreichen Sie uns

CBF Wohnen und mehr gemeinnützige GmbH
Geschäftsstelle
Peterstr. 34
48429 Rheine

 0 59 71 - 98 19 63

 0 59 71 - 98 19 57

E-Mail: info@cbfwohnen.de

Öffnungszeiten


Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr

Ihre Ansprechpartner

Ute Volkeri

Prakt. Betriebswirtin KA

Leitung des Dienstes


 01 76 - 34 55 53 43

Stefanie Bicker,

Fachliche Leitung



Dipl. Sozialpädagogin/

Sozialarbeiterin

 01 51 - 10 77 59 70

Impressum:

CBF Wohnen und mehr gGmbH
Peterstraße 34, 48429 Rheine

: 0 59 71/98 19 63, : 0 59 71/98 19 57

Email: info@cbfwohnen.de

Geschäftsführer: Wilfried Wewer

HRB 7097 beim Amtsgericht Steinfurt



CBF Wohnen und mehr gGmbH



haustaltsnahe
Dienstleistungen/
Alltagsbegleitung

Für Menschen mit einem
Unterstützungsbedarf

Willkommen beim CBF!

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Sie benötigen Hilfe im Alltag? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir bieten Alltagsbegleitung und haushaltsnahe Dienstleistungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf an.

Wir bieten Unterstützung in folgenden Bereichen:

- ✓ Bei Beschäftigungen und Aktivitäten, z. B. begleiten wir Sie bei Spaziergängen, kochen gemeinsam mit Ihnen, lesen Ihnen etwas vor oder spielen Spiele mit Ihnen nach Ihren Wünschen
- ✓ Wir bieten zuverlässige Hilfen im Haushalt z. B. bei der Hausreinigung, beim Fensterputzen, beim Wäschewaschen, beim Bügeln etc. zu den haushaltsnahen Dienstleistungen gehören auch regelmäßige Tätigkeiten rund um die Wohnung oder das Haus (Laub fegen, Rasen mähen, Müll rausstellen, Gardinen aufhängen...)
- ✓ Wir erledigen Besorgungen und Einkäufe
- ✓ Sie brauchen Unterstützung in einem anderen Bereich? Wir sind flexibel! Unser Angebot kann ganz individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden.

Finanzierung:

- Sie können unsere Angebote privat in Anspruch nehmen. Sie müssen dafür nicht pflegebedürftig sein. Folgende Kosten kommen in diesem Fall auf Sie zu:

| | |
|---|--------------|
| Kosten pro Stunde z. Zt.: | 29,50 € |
| Anfahrtspauschale: | 2,50 € |
| Fahrtkosten bei Außerhausbegleitung: | 0,30 € p. KM |

- Unterstützungsbedürftige mit anerkanntem Pflegegrad, können unsere Leistungen durch den Ihnen zur Verfügung stehenden Betreuungs- Entlastungsbetrag gemäß § 45b SGB XI durch die Pflegeversicherung in Höhe von 125,00 € monatlich finanzieren.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein Grundantrag auf Gewährung von Hilfe zur Pflege beim Kreis gestellt werden. Wir beraten Sie gern!

- ✓ wir entlasten pflegende Angehörige bei Verhinderung, der sog. Verhinderungspflege

Unser Angebot bezieht sich auch auf pflegende Angehörige. Auch Sie haben Verpflichtungen und wichtige Termine! Sie müssen oder wollen eine private Verabredung oder einen beruflichen Termin wahrnehmen?

Dann springen wir gerne ein! Falls Sie stundenweise nicht für Ihren pflegenden Angehörigen sorgen können, übernehmen wir die Pflege und leisten ihm während Ihrer Abwesenheit Gesellschaft und stellen die Versorgung sicher. Hierbei erfolgt keine Anrechnung auf das Pflegegeld.

Finanzierung:

- Im Fall der Verhinderungspflege werden die Kosten bis zu einer Höhe von 1612,00€ von der Pflegeversicherung übernommen.
- Dieser Betrag steht dem Pflegebedürftigen ab dem Pflegegrad 2 zu, wenn sie bereits 6 Monate in häuslicher Umgebung gepflegt worden sind.
- Der Betrag der Verhinderungspflege kann um die Hälfte des Betrages der Kurzzeitpflege, also um 806,00 € auf 2418,00 € jährlich erhöht werden.